

## **Bischof Martin Hein**

### **Erklärung zur Debatte um den „assistierten Suizid“, 22.01.2014.**

Aus evangelischer Sicht ist daran festzuhalten, dass menschliches Leben ein Geschenk Gottes ist und eine unantastbare Würde besitzt – unabhängig davon, welchen Beschränkungen oder Behinderungen es unterliegt. Das setzt allen Forderungen, das Leben „selbstbestimmt“ beenden zu wollen und dazu die aktive Hilfe anderer Menschen zu beanspruchen, eine deutliche Grenze.

Die Assistenz zur Selbsttötung sollte daher eindeutiger gesetzlich verboten werden. Das gilt erst recht für eine kommerzielle Suizidförderung.

Umso mehr Energie ist darauf zu verwenden, schwer erkrankte Menschen und ihre Angehörigen zu unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass der Wunsch nach dem Tod in dem Maße abnimmt, in dem Menschen nicht allein gelassen werden und sie Linderung erfahren. Unterstützung meint zum einen Betreuung, Begleitung und finanzielle Hilfen, zum andern aber auch Investitionen in die Forschung im Bereich Palliativmedizin und Schmerztherapie. Besonders wichtig ist zudem eine entsprechende Ausstattung von Kliniken und eine angemessene Ausbildung von Ärzten und Pflegepersonal.

Das Thema der Sterbehilfe, wie es gerade erneut verhandelt wird, hat viel mit der Individualisierung und Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft zu tun, die wir auch bei anderen Themen mit Sorge beobachten.

Die angeblich hohe Zustimmung in der Bevölkerung zum assistieren Suizid erfordert es, die Beschäftigung mit dem „Lebensende“ zu einem kirchlichen Bildungsthema zu machen. Denn viele der Befragten gestehen zugleich zu, sich nicht ausreichend informiert zu fühlen.

Von der aktiven Sterbehilfe, die auch den unterstützten Suizid umfasst, muss die passive Sterbehilfe unterschieden werden. Sie ist ethisch unstrittig und über das Instrument der Patientenverfügung klar geregelt.

Wer „Inklusion“ fordert, muss Menschen ein würdiges Leben auch in der Todesnähe ermöglichen!